

## PARKPLATZREGLEMENT

### I. Geltungsbereich

Diese Parkplatzregelung gilt für Mitarbeitende, Studierende und Drittbeleger des Berufsbildungszentrums Bau und Gewerbe.

### II. Grundsatz und Grundlagen

Das Befahren, Abstellen und Parkieren von Fahrzeugen aller Art richtet sich nach dem Allgemeinen Verbot vom 18. Juli 2003 des Amtsgerichtspräsidenten von Luzern-Stadt. Bei Beschädigungen oder Diebstahl der Fahrzeuge wird jegliche Haftung abgelehnt.

Diese Parkplatzregelung basiert auf dem Parkplatzbewirtschaftungskonzept vom 28. April 2015, welches der Regierungsrat des Kantons Luzern am 28. April 2015 mit Beschluss Nr. 474 vom 28. April 2015 genehmigt hat.

### III. Parkplatzberechtigung

Die Parkplatzberechtigung richtet sich nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze und Tageszeit beziehungsweise Wochentag. So stehen die Parkplätze der Öffentlichkeit von Montag bis Freitag jeweils ab 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Heimbach 17.00 bis 07.00 Uhr) und am Wochenende wie an Feiertagen und Schul- Ferien ganztags (24 Std.) zur Verfügung.

Bevorzugt zu behandeln sind:

- Körperbehinderte Mitarbeitende
- Personal mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Luzern

**Keine** Parkplatzberechtigung für Lernende, Studierende und Drittbeleger von:

Bahnhof: 06.00 bis 18.00 Uhr

Heimbach: 07.00 bis 17.00 Uhr

Weggismatt: 06.00 bis 18.00 Uhr

### IV. Parkplatzgebühren

Die Parkgebühren für den Kreis 3 (Stadt Luzern Zentrum) stellen sich wie folgt zusammen:

#### Tarif Mitarbeitende

	<b>Bahnhof</b> (5 Plätze)	<b>Heimbach</b> (22 Plätze)	<b>Weggismatt</b> (12 Plätze)
<b>Tageskarte via Code</b>	CHF 3.00 / 12 Std.	CHF 3.00 / 12 Std.	CHF 3.00 / 12 Std.
<b>Jahreskarte / Schuljahr</b>	CHF 180.00 / 24 Std.	CHF 180.00 / 24 Std.	CHF 180.00 / 24 Std.

Mögliche Gebührenbefreiungen werden durch die Schulleitung bestimmt.

## Hinweis

Die Jahreskarte gilt grundsätzlich auf dem Parkplatz des Arbeitgebers resp. im ausgewählten Park-Kreis. Sie kann beruflich bedingt ausnahmsweise auch in anderen Park-Kreis-Gebieten resp. auf Parkplätzen von anderen Schulen / Institutionen eingesetzt werden - siehe Grafik:

	Schüpfheim	Beromünster	Hohenrain	Baldegg	Willisau	Sursee	Emmen	Reussbühl	Stadt Luzern Zentrum
Kreis 1:	✓	✓	✓						
Kreis 2:	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Kreis 3:	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

## Tarif Öffentlichkeit

	Bahnhof	Heimbach	Weggismatt
Stundentarif	CHF 4.00 analog Bahnhof-Parking P3 (Uni / Frohburg)	CHF 1.00	CHF 1.00

## V. Parkplatzkontrolle

Die Kontrollen erfolgen 7 Tage pro Woche durch die Securitas und den Hausdienst.

## VI. Bussen

Das Bussenwesen der bewirtschafteten, öffentlichen Parkplätze wird durch den Kanton einheitlich gehandhabt und abgewickelt. Bussen werden mit dem Kopf "Securitas" ausgestellt, das BBZB erscheint nicht auf dem Formular. **Kosten CHF 80.00**, bei Nichtbezahlung Verzeigung beim Amtsstatthalteramt. Bussen werden über die Securitas abgewickelt, Rückfragen zu den Bussen laufen über die Securitas und den Hausdienst.

## VII. Abgabe und Bewirtschaftung der Jahreskarten

Die Abgabe und Bewirtschaftung der Jahreskarten läuft über das Sekretariat Bahnhof. Die Karten werden ausschliesslich für das ganze Schuljahr ausgestellt. Parkkarten berechtigt sind nur BKD-Mitarbeitende.

## VIII. Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung

Die Entleerung der zentralen Parkkasse erfolgt über die Securitas.  
Die Einnahmen durch die Bewirtschaftung - ausgegebenen Parkkarten für Mitarbeitende und Einnahmen aus der zentralen Parkuhr - werden über SAP dem BBZB gutgeschrieben. Die Verrechnung der Jahreskarten erfolgt via Rechnungsstellung über das SAP.

## IX. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Parkplatzregelung droht der Entzug der Parkplatzberechtigung.

## X. Inkraftsetzung

Diese Parkplatzregelung tritt am 22. August 2016 in Kraft.